

**178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.**

## Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (146 der Beilagen):  
Bundesgesetz über die Gewährung von Über-  
brückungshilfen an ehemalige Bundes-  
bedienstete.**

Bundesbedienstete, die in einem arbeitslosenversicherungsfreien Dienstverhältnis stehen, haben bei Ausscheiden aus dem Dienststand keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz. Dadurch sind sie nach ihrem Ausscheiden schlechter gestellt als Dienstnehmer in einem privaten Dienstverhältnis.

Der der Ausschußberatung zugrunde gelegene Gesetzentwurf sieht nun vor, daß alle nicht arbeitslosenversicherten Bundesbediensteten, wenn sie ohne Pensionsanspruch aus dem Dienststand ausscheiden, eine Überbrückungshilfe in der Höhe des Arbeitslosengeldes erhalten sollen.

Diese Überbrückungshilfe kann nicht beanspruchen, wer freiwillig aus dem Bundesdienst ausgetreten ist. Weiters soll durch den Gesetzentwurf gewährleistet werden, daß der ausgeschiedene Bundesbedienstete den Schutz einer Krankenversicherung genießt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 1963 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Korinek in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (146 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 27. Juni 1963

**Soronic**  
Berichterstatter

**Dr. Migsch**  
Obmann

